

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.05.2023

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Herrmann  
Telefon: (0385) 5 45 20 76

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00803/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grundsatzbeschluss über die Investition in den Neubau der Radwegbrücke im Zuge der Stadionstraße über die Ludwigsluster Chaussee

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass über die Ludwigsluster Chaussee im Zuge der Stadionstraße eine Radwegbrücke errichtet werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphase 1 bis 3) über eine Verhandlungsvergabe an ein Ingenieurbüro zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Auf der Sitzung Stadtvertretung vom 31.01.2022 wurde die Untersuchung und Prüfung von finanziellen Rahmenbedingungen einschließlich einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Stadionstraße über die Ludwigsluster Chaussee beschlossen. (Beschluss 00249/2021)

Im Vorfeld der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch die Fachverwaltung wurden finanzielle Rahmenbedingungen in Form von Zuwendungsmöglichkeiten untersucht. Im Ergebnis einer Anfrage wurde seitens des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern eine Zuwendung aus dem Landesprogramm „Stadt + Land“ in Aussicht gestellt. Hierbei beträgt die Förderquote bis zu 90 %. Die Förderquote ist aber an die Bedingung geknüpft, dass eine reine Radwegbrücke mit vorwiegend touristischem Hintergrund entsteht. Dieser ist aufgrund der Lage im Verbindungsweg zum Radfernweg Hamburg-Rügen gegeben.

Die Radwegbrücke am Dwang liegt ebenfalls im Zuge des Verbindungsweges und wurde über das gleiche Förderprogramm und mit der genannten Förderquote finanziert.

Als weitere Förderquelle wurde zusätzlich die Möglichkeit über die Metropolregion Hamburg angefragt. Die Chancen sind seitens des Fördermittelgebers als gut eingeschätzt worden, eine Entscheidung steht aber noch aus. Aber auch hier wurde die Förderung an die Planung und Ausführung einer reinen Radwegbrücke gebunden.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Sachverhalte ist die Fachverwaltung zum Entschluss gekommen, die Machbarkeitsstudie als Neubau einer Radwegbrücke untersuchen zu lassen.

In der Machbarkeitsstudie wurde die Realisierbarkeit unterschiedlicher Varianten untersucht und mit Grobkosten hinterlegt. Im Rahmen den nächsten Planungsphasen (Vorplanung LP 1+2, Entwurf LP 3) werden Vor- und Nachteile der möglichen Bauwerksvarianten detailliert abgewogen und mit einer Kostenberechnung hinterlegt.

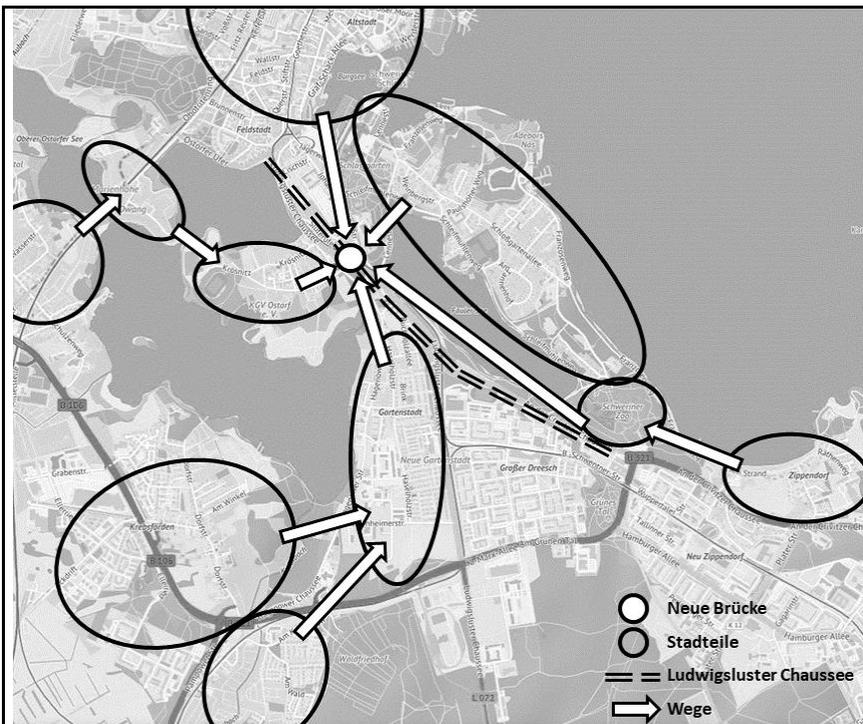
Die Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro erfolgt in Form einer Verhandlungsvergabe nach dem derzeit gültigen Vergabeerlasses VgE M-V, Pkt. 2.2.3.

## **2. Notwendigkeit**

Um die Ludwigsluster Chaussee im Zuge der Stadionstraße zu überqueren, müssen Radfahrer derzeit eine Wartezeit an der Ampel in Kauf nehmen und durch die beidseitige Böschung einen Höhenunterschied von bis zu 6,0 m überwinden, inklusive der dafür erforderlichen Anrampungen als zusätzliche Wege. Die Straßenbahntrasse mit Haltestelle stellt ein weiteres Querungsrisiko dar. Die Herstellung einer Radwegbrücke erleichtert die Überquerung, da mit ihr eine direkte Verbindung der Stadionstraße und der Johannes-Stelling-Straße geschaffen wird.

Eine neue Brücke erhöht weiterhin die Attraktivität der bestehenden Radwege (Radweg Hamburg-Rügen; Residenzstädte-Rundweg) im Stadtgebiet Schwerin.

Die Brücke verbindet die südwestlich mit den nordöstlich der Ludwigsluster Chaussee gelegenen Stadtgebieten und hat ein großes Einzugsgebiet (siehe Bild 1). Aufgrund der vielfältigen Wegebeziehungen und der Größe des Einzugsgebietes, ist eine hohe Nutzungsfrequenz der Brücke zu erwarten.



**Bild 1: Stadtteile, die durch die neue Brücke verbunden werden**

### **3. Alternativen**

Der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Radwegbrücke wird nicht geschlossen. Dementsprechend erfolgt auch keine Verbesserung der beschriebenen vorhandenen Situation und es kann keine Verbesserung der Infrastruktur sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende an dieser Stelle erzielt werden.

### **4. Auswirkungen**

#### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel, den Radverkehr in unserer Stadt zu stärken und innovativer zu gestalten. Um den Anteil des Radverkehrs am Modal Split langfristig zu steigern, ist es dringend notwendig, die Angebote für Radfahrende in der Stadt attraktiver, nutzerfreundlicher und sicherer zu gestalten. Die Umsetzung dieser Maßnahme trägt zur Erfüllung der Zielsetzung bei, insbesondere für den Alltagsradverkehr. Durch den Neubau der Radwegbrücke kann diese von allen Personengruppen genutzt werden. Für Radfahrer verringern sich die Entfernungen und Fahrzeiten zwischen Wohn-, Arbeits- und Freizeitzielen.

#### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als Planungs- und Bauaufträge an regionale Unternehmen zu vergeben sein werden.

#### **Klima / Umwelt:**

Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zu einer familienfreundlichen Stadt mit hoher Lebensqualität. Die Steigerung des Radverkehrsanteils (Modal Split) erhöht diesen Beitrag.

**Gesundheit:**

Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zu einer familienfreundlichen Stadt mit hoher Lebensqualität. Die Steigerung des Radverkehrsanteils (Modal Split) erhöht diesen Beitrag.

**5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Vorplanung der Baumaßnahme wird aus dem Produkt kleinteilige Investitionen finanziert.

Die Baumaßnahme kann bei Veranschlagungsreife für die Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt werden.

Für die Baumaßnahme wird die Veranschlagungsreife Anfang 2024 gegeben sein, so dass die weiteren Investitionsmittel in der Haushaltsplanung 2025/26 berücksichtigt werden können.

Die Projektkosten bewegen sich im Rahmen der Zuständigkeit des Hauptausschusses innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 bis 250.000 Euro. Da es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, wird die Vorlage in die Stadtvertretersitzung eingebracht.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Dieses ergibt sich aus dem Stadtvertreterbeschluss 00249/2021.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, die zur Erzielung der Veranschlagungsreife notwendigen Planungsleistungen werden

aus Haushaltsresten finanziert

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung folgender Drittmittel sind beabsichtigt und werden geprüft:

1. Die generelle Umsetzung wird nur bei Fördermittelzusagen von min. 90% gesehen.
2. Fördermittelmöglichkeiten durch das Programm „Stadt + Land“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern (90 %) und durch die Metropolregion Hamburg (Zuschüsse) wurden angefragt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

---

---

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: HH- Reste TH 10

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

---

**Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister